EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.7.2023
SWD(2023) 253 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zur

VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom XXX

zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Haushaltswäschetrockner, zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/826 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 932/2012 der Kommission

und zur

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom XXX

zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltswäschetrocknern und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 392/2012 der Kommission

Zusammenfassung

Folgenabschätzung für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ökodesign-Anforderungen an Haushaltswäschetrockner sowie für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltswäschetrocknern

A. Handlungsbedarf

Weshalb? Worum geht es?

Wäschetrockner sind in den EU-Haushalten, insbesondere in mittel- und nordeuropäischen Mitgliedstaaten, weit verbreitet. Die Marktdurchdringung von Wäschetrocknern nimmt zu und dürfte von 26 % der Haushalte in der EU im Jahr 2020 auf 35 % im Jahr 2040 ansteigen. Trotz der erheblichen Energieeinsparungen, die in den letzten Jahren durch die Entwicklung und rasche Markteinführung effizienter Wäschetrockner auf der Grundlage von Wärmepumpentechnologien erzielt werden konnten, entscheiden sich einige Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin für Modelle, die auf veralteten und weniger effizienten Technologien beruhen. Wäschetrockner verbrauchen nach wie vor erhebliche Mengen an Strom und bieten ein großes Potenzial zur Verringerung des Stromverbrauchs und der Treibhausgasemissionen; dazu müssen die Wäschetrockner mit der schlechtesten Effizienz mithilfe überarbeiteter Ökodesign-Anforderungen schrittweise vom Markt verschwinden. Darüber hinaus hat die rasche Markteinführung von Wäschetrocknern mit Wärmepumpe zu einer Konzentration von Produkten in den drei derzeit höchsten Energieeffizienzklassen (A+ bis A+++) geführt, was den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Unterscheidung zwischen effizienteren und weniger effizienten Modellen dieses Produkttyps erschwert. Eine Neuskalierung der Energielabels für Haushaltswäschetrockner unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung für die effizientesten Produkte. Nach der Rahmenverordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung ist bis August 2023 ein delegierter Rechtsakt zur Neuskalierung des derzeitigen Energielabels für Wäschetrockner zu erlassen, um eine homogene Skala von A bis G zu gewährleisten.

Zudem enthalten die Rechtsvorschriften zu Wäschetrocknern derzeit keine Anforderungen, die zu den Zielen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft beitragen, insbesondere in Bezug auf die Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit. Die Lebensdauer von Wäschetrocknern ist in den letzten 15 Jahren von 14 auf 12 Jahre gesunken. Wenngleich dieser Rückgang der Lebensdauer von Wäschetrocknern nicht auf eine einzelne Ursache zurückgeführt werden kann, könnten mehrere Faktoren zusammen zum Problem der geplanten Obsoleszenz geführt haben. So sind sowohl die mangelnde Verfügbarkeit von Ersatzteilen als auch fehlende Reparatur- und Wartungsinformationen und die mangelhafte Qualität der Informationen zum Ende der Lebensdauer Aspekte, die angegangen werden müssen. Dieser Mangel an Maßnahmen zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft führt über den gesamten Lebenszyklus der Produkte hinweg zu einem höheren Energieverbrauch und zusätzlichen Treibhausgasemissionen.

Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Die Ziele der Überarbeitung der bestehenden Verordnungen über Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung:

- Verringerung des Stromverbrauchs von Haushaltswäschetrocknern;
- Verringerung der Treibhausgasemissionen sowohl durch Senkung des Stromverbrauchs als auch durch die Verringerung der Menge an Kältemitteln, die während der Verarbeitung am Ende der Lebensdauer in die Luft freigesetzt werden;
- Verbesserung der Haltbarkeit von Wäschetrocknern;
- Minimierung der Lebenszykluskosten, einschließlich Produktion und Recycling;
- weniger Komplexität und bessere Kohärenz der Verordnung mit anderen Ökodesign-Verordnungen.

Worin besteht der Mehrwert von Maßnahmen auf EU-Ebene?

Ohne EU-weit harmonisierte Anforderungen könnten sich die Mitgliedstaaten veranlasst sehen, im Rahmen ihrer nationalen Energie- und Umweltpolitik eigene produktspezifische Vorschriften für die Energieeffizienz zu erlassen. Dies würde den freien Warenverkehr behindern.

B. Lösungen

Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Weshalb?

Es wurden die folgenden politischen Optionen geprüft:

- Option 1 – „Business as Usual“: Basisszenario, d. h. die geltenden Verordnungen bleiben unverändert;
- Option 2 (PO2) – geringfügige Maßnahmen: Neuskalierung des Energieetiketts, einschließlich einer zunächst leer bleibenden Klasse A, um (im Einklang mit der Rahmenverordnung) Innovationen zu fördern;

- Option 3 (PO3) – ehrgeizige Maßnahmen: Festlegung eines EEI-Höchstwerts, der dazu führt, dass alle Wäschetrockner, die nicht auf Wärmepumpentechnologien basieren, schrittweise vom Markt verschwinden;
- Option 4 (PO4) – Maßnahmen zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft: Verpflichtung zur Bereitstellung kritischer Ersatzteile, zur Bereitstellung von Reparatur- und Wartungsinformationen und zur Bereitstellung von Informationen für eine verbesserte Recyclingfähigkeit.

Neben den oben beschriebenen Maßnahmen werden in der Folgenabschätzung auch Vorschriften geprüft, die die rechtliche Komplexität verringern und die Kohärenz mit anderen Maßnahmen in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung verbessern, wobei die Auswirkungen jedoch nicht quantifiziert wurden. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Vereinfachung des Energielabels;
- Einführung von Luftschallemissionsklassen;
- Aufnahme von Betriebszuständen mit geringer Leistung in die Rechtsvorschriften über Wäschetrockner und Streichung von Wäschetrocknern aus dem Anwendungsbereich der übergreifenden Standby-Verordnung.

Bevorzugte Option

Die bevorzugte Option besteht aus PO2+PO3+PO4, wobei zwei Übergangszeiträume vorgesehen sind, damit sich die Interessenträger, insbesondere die Hersteller, auf die neuen Anforderungen vorbereiten können: ein erster Übergangszeitraum von 18 Monaten für die Anwendung der Maßnahmen im Rahmen von PO2 und PO4 und ein zweiter Übergangszeitraum von weiteren 18 Monaten für die Anwendung von PO3. Der Übergangszeitraum umfasst somit insgesamt drei Jahre.

Wer unterstützt welche Option?

- PO2 wird von der Industrie befürwortet;
- PO3 wird von NRO und einer Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt. Die Industrie würde PO3 jedoch akzeptieren, wenn ein Übergangszeitraum für die Anwendung dieser Option gewährt wird. Wie vorstehend erläutert, wurde dieser Wunsch der Branche erfüllt.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?

Bis 2040 werden PO2+PO3+PO4 im Vergleich zum „Business as usual“-Szenario voraussichtlich zu folgenden Ergebnissen führen:

- kumulierte Energieeinsparungen von 15,0 TWh bis 2040;
- kumulierte THG-Emissionseinsparungen von 1,7 Mio. t CO_2-Äq. bis 2040;
- kumulierte Einsparungen bei den jährlichen Endnutzerausgaben in Höhe von 2,8 Mrd. EUR bis 2040;
- Umsatzsteigerung der Hersteller (1,1 Mrd. EUR bis 2040);
- Nettobeschäftigungszuwachs in der Gesellschaft (9 303 Arbeitsplätze);
- geeignete Aktualisierung der Ökodesign-Anforderungen im Einklang mit dem technischen Fortschritt;
- keine nennenswerten Auswirkungen auf KMU, bei denen es sich meist um Einzelhändler und Reparaturbetriebe handelt (keine KMU unter den Geräteherstellern).

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?

Die Kosten für die Einhaltung der Anforderungen werden für das Jahr 2040 auf 237 Mio. EUR/Jahr geschätzt. Die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Konformitätsbescheinigung, der Aktualisierung der EPREL-Informationen und der Neukennzeichnung betragen den Schätzungen zufolge etwa 1 Mio. EUR.

Worin bestehen die Auswirkungen auf KMU und Kleinstunternehmen?

Bei den Herstellern für diese Produktgruppe handelt es sich ausschließlich um große Unternehmen. KMU zählen nicht dazu und sind daher nur als Einzelhändler und Reparaturbetriebe betroffen. Im Jahr 2030 wird der Umsatz der Händler aufgrund der höheren Preise für Wäschetrockner mit Wärmepumpe voraussichtlich steigen. Bis 2040 werden Umsatz (und Beschäftigung) jedoch leicht zurückgehen. Dies ist auf die Maßnahmen zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft zurückzuführen, die die Lebensdauer von Wäschetrocknern verlängern und somit geringere Verkaufszahlen zur Folge haben dürften. Der Umsatzrückgang im Bereich des Verkaufs wird in gewissem Umfang durch eine Zunahme der Reparaturen ausgeglichen.

Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?

Abgesehen von der Marktüberwachung, bei der es sich um Routine-Maßnahmen handelt, ergeben sich den Schätzungen zufolge keine zusätzlichen Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Verwaltungen.

Gibt es andere nennenswerte Auswirkungen?

Es werden keine anderen nennenswerten positiven oder negativen Auswirkungen erwartet.

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Maßnahme überprüft?

In einer Überprüfungsklausel wird eine Überprüfung der Verordnungen innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Annahme vorgeschlagen.